

Mittel dazu war die großangelegte Bettelpaketaktion zur Korruptionierung und imperialistischen Beeinflussung der Bürger der DDR.

Die Erfolge der Politik der Partei der Arbeiterklasse blieben nicht aus. Die gegnerischen Organisationen wurden seither immer wieder zerschlagen, wenn es den Feinden unseres Staates vorübergehend gelungen war, ein Agentennetz halbwegs zustande zu bringen.⁴⁸ Es widerspiegelt die Stärke unseres Staates, wenn ein Vertreter des Ministeriums für Staatssicherheit später feststellen konnte: „Wir wachen nicht allein. Mit uns wachen Hunderttausende von Augenpaaren, mit uns wachen alle ehrlichen Menschen, die zum friedlichen Aufbau bereit sind.“⁴⁹

Es muß hervorgehoben werden, daß die Justizorgane einen wesentlichen Anteil an den Erfolgen bei der Bekämpfung der Verbrechen gegen unseren Arbeiter-und-Bauern-Staat haben. Die Justizfunktionäre, Staatsanwälte und Richter haben durch eine im wesentlichen richtige Anklagepolitik und Rechtsprechung zum Schutze unserer Ordnung beigetragen und die Werktätigen zur erhöhten Wachsamkeit erzogen. Das wurde z. B. auf dem 33. Plenum des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands anerkannt. Es spiegelt sich auch darin wider, daß die Werktätigen der DDR trotz der früheren - historisch bedingten - Zurückhaltung gegenüber der Justiz mehr und mehr von „unseren Staatsanwaltschaften und Gerichten“ sprechen und daß die Feinde unserer Ordnung speziell die Justizfunktionäre mit Haß verfolgen. All die Erfolge dürfen uns jedoch nicht hindern, auf bestimmte - von Zeit zu Zeit wieder kehrende - Fehler hinzuweisen, ihre schädlichen Auswirkungen und Ursachen zu zeigen und die Wege zu ihrer Überwindung zu weisen versuchen.

Zu den zeitweilig auftretenden Mängeln gehören einmal die Liberalisierungstendenzen, die sich auf dem Gebiet des Staatsschutzes darin äußerten, daß verbrecherische Angriffe des Klassengegners nicht als solche erkannt und strafrechtlich verfolgt wurden und daß solchen Angriffen nicht mit der notwendigen Konsequenz und Härte bei der Strafzumessung begegnet wurde. Zur „Begründung“ derartiger fehlerhaften Entscheidungen wurden oft subjektivistische Theorien, insbesondere solche über die „Erziehung des Staatsverbrechers“ herangezogen. Zum anderen kam es — im Wechsel mit Liberalisierungserscheinungen, manchmal auch gleichzeitig - zu Überspitzungen bei der Anwendung der Strafgesetze und der Strafzumessung. Es wurden Fälle strafrechtlich verfolgt, die ihrem Wesen nach keine Verbrechen waren, oder sie wurden im Ergebnis zum Staatsverbrechen gemacht, obwohl sie als Angriffe auf die staatlichen Organe oder die Person usw. zu bestrafen waren, und die Strafen wurden überhöht. Diese beiden Seiten einer

48 Stoph. „Sicherungsmaßnahmen in der DDR - Die Kriegspläne der Imperialisten“, Referat auf dem 23. Plenum des ZK der SED (Material für den Partei gebrauch).

49. ND, Berliner Ausgabe Vorwärts, vom 19. 5. 1957.³⁷